

und der Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen«, zu gestalten. »Keiner der beiden Staaten« dürfe »den anderen im Ausland vertreten oder in seinem Namen handeln« (—» *Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland*). Weiter bekundete die Regierung der BRD nach mehr als zwei Jahrzehnten ihre Bereitschaft, »die mit der Ungültigkeit der Münchener Abkommen verbundenen Fragen in Verhandlungen« zwischen der BRD und der CSSR zu regeln (—► *Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland*). Schließlich begrüßte nunmehr auch die BRD in den Absichtserklärungen »den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa« (—► *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Helsinki 1975*) und sprach sich für die Mitwirkung an ihrer Vorbereitung und erfolgreichen Durchführung aus. In der BRD entfaltete sich im Zusammenhang mit der Ratifizierung des V. ein scharfer politischer Kampf. Die Regierungsparteien, die Gewerkschaften, die DKP und andere progressive Organisationen, breite Kreise der Bevölkerung unterstützten den Moskauer V. Die CDU/CSU und andere revanchistische Kräfte, die jahrzehntelang gegen die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung in Europa angekämpft und die BRD auf den Weg des Revanchismus und Militarismus gedrängt hatten, versuchten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, die Ratifizierung des Moskauer V. sowie des am 7. 12. 1970 Unterzeichneten —* *Vertrages zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundes-*

republik Deutschland über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen zu verhindern.

Unter dem Druck der internationalen Gegebenheiten und angesichts der Unterstützung des V. durch die Mehrheit der Bevölkerung mußte die CDU/CSU schließlich lavieren. Am 17. 5. 1972 stimmte der Bundestag mit 248 gegen 10 Stimmen bei 238 Enthaltungen dem V. zu. Der Bundesrat billigte ihn am 19. 5. 1972 bei Stimmenthaltung der von der CDU bzw. CSU geführten Bundesländer. Am 31. 5. 1972 wurde der V. vom Präsidium des Obersten Sowjets ratifiziert. Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden trat der V. am 3. 6. 1972 in Kraft. Der Abschluß des V. war eines der bedeutendsten Ereignisse in der Weltpolitik der Nachkriegszeit. Der V. schuf günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Beziehungen der —* *friedlichen Koexistenz* zwischen der UdSSR und der BRD. Der V. erweiterte die politischen Handlungsmöglichkeiten der BRD. Er war ein überaus wichtiger Schritt zur Stabilisierung und grundlegenden Verbesserung der europäischen Situation, zur Verbesserung des politischen Klimas, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa. Der V. schuf entscheidende Voraussetzungen für die Normalisierung der Beziehungen der VRP, der DDR und der CSSR zur BRD. Die Begleitumstände der Ratifizierung zeigten jedoch, daß in der BRD weiterhin starke Kräfte wirkten, die an offen revanchistischen Positionen festhielten und sich einer —* *Entspannungspolitik* widersetzen. In den 70er Jahren entwickelten sich zwischen der BRD und der UdSSR auf der Basis des V. wechselseitig vorteilhafte bilaterale Beziehungen. Sie trugen wesentlich zur politischen Entspannung bei. Im Zusammenhang mit der vor allem von den USA verursachten Verschärfung der internationalen Lage zu Beginn der